



ÜGK

Überprüfung der Grundkompetenzen in der Schweiz im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Porträt des Kantons Thurgau – Fazit und Handlungsempfehlungen der Vertiefungsanalysen der Daten der ÜGK-Erhebungen 2016

Das Ziel der Vertiefungsanalyse war, mögliche Erklärungen für interkantonale Unterschiede in Bezug auf den Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft¹ und dem Erreichen der Grundkompetenzen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wurden speziell die Schülerinnen und Schüler beleuchtet, die aus sozial benachteiligten Haushalten stammen.

Dabei hat die **Zusammensetzung der Schülerschaft** gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler im gesamtschweizerischen Vergleich in Bezug auf die **soziale Herkunft** eine **starke soziale Mitte** aufweisen, **weniger einen Migrationshintergrund** haben und **zu Hause öfters die Schulsprache** sprechen.

Mit Blick auf die Bildungsabschlüsse der **Eltern** im Kanton Thurgau ist auffällig, dass die Eltern von Schülerinnen und Schülern im zweiten SES-Quartil² zu einem vergleichsweise **grösseren Anteil lediglich über einen obligatorischen Schulabschluss** verfügen. Dabei sollte im Auge behalten werden, dass Eltern, die über einen im Ausland anerkannten Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, dieser aber in der Schweiz nicht anerkannt wurde, allenfalls auch in dieser Bildungskategorie abgebildet werden.

Unter der Annahme aber, dass ein höherer elterlicher Bildungsabschluss stärkere familiäre Bildungsnähe widerspiegelt, kann davon ausgegangen werden, dass solche Kinder von grösserer Unterstützung beim Lernen, höherer Lernmotivation, anspruchsvollerer Bildungsaspirationen und mehr finanziellen Ressourcen für zum Beispiel Stütz- und Förderunterricht profitieren. Längerfristig könnten somit zukünftige Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Bestrebungen unterstützt werden.

Es liegt deshalb nahe, mit geeigneten **Unterstützungsprogrammen den Anteil der Bevölkerung mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II zu erhöhen**. Hierfür hat der Kanton Thurgau im Jahr 2020 die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) geschaffen, die Personen, die an einem Berufsabschluss interessiert sind, Beratungen und Einzelberatungen anbietet³. Die Daten in diesem Bericht stammen aus dem Jahr 2016. Es bietet sich demnach an, in einer zukünftigen ÜGK-Erhebung das Augenmerk erneut auf diese Bildungsabschlussgruppe zu legen.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler der ersten Migrationsgeneration, die **nach dem sechsten Lebensjahr migriert** sind, beim Erreichen der Grundkompetenzen sig-

¹ Soziale Herkunft: Der sozioökonomische Status (SES) ist ein Indikator, der sich aus dem Berufsstatus der Eltern, der höchsten Bildung der Eltern sowie der Anzahl Bücher zu Hause zusammensetzt.

² Auf Grundlage des generierten Indikators für die soziale Herkunft (SES) werden gesamtschweizerische Quartile mit den Kategorien <25 Prozent (unterstes Quartil = niedrigster SES), 25-50 Prozent (zweites Quartil), 50-75 Prozent (drittes Quartil), >75 Prozent (oberstes Quartil = höchster SES) erstellt.

³ Weitere Informationen unter: <https://abb.tg.ch/berufs-und-studienberatung/berufsabschluss-fuer-erwachsene-bae.html/9745>

nifikant schlechter und im **unteren Bereich der Leistungsskala** (klar nicht erreicht) abschneiden. Auch wenn diese Gruppe vergleichsweise klein ist und die Ergebnisse aufgrund niedriger Fallzahlen nicht überinterpretiert werden sollten, ist davon auszugehen, dass dies unter anderem mit mangelnden Kenntnissen der Schulsprache einhergeht. In diesem Kontext ist zentral, dass die **sprachliche Förderung während der obligatorischen Schulzeit** an Bedeutung gewinnt, um vor allem die später migrierten Schülerinnen und Schüler gezielter zu unterstützen.

Der Kanton Thurgau plant in diesem Zusammenhang schwerpunktmässig ab dem Schuljahr 2023/2024 während dreier Jahre eine Förderung der lokalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich der Sprachbildung. Mit der Erprobung "Durchgängige Sprachbildung" sollen mit fünf Schulleitungseinheiten Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt werden, ob durch eine Fokussierung auf die Sprachbildung die Schülerinnen und Schüler im Unterricht wie im Schulalltag in der Unterrichtssprache Deutsch gezielter und kontinuierlicher gefördert werden können. Im Zentrum steht die durchgängige Sprachbildung über alle Stufen und über alle Fächer hinweg.

Zudem wurden die Rahmenbedingungen zur obligatorischen Weiterbildung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angepasst. Ab Schuljahr 2022/2023 dauert die Weiterbildung nicht mehr fünf, sondern acht Tage. Lehrpersonen werden in dieser Weiterbildung spezifische Kompetenzen für die gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch vermittelt⁴. Mit der Einführung des selektiven Obligatoriums für die vorschulische Sprachförderung soll ausserdem die Chancengerechtigkeit bei Schuleintritt erhöht werden, indem Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt ein Angebot der vorschulischen Sprachförderung besuchen müssen.

Es kann also festgehalten werden, dass der Kanton Thurgau im Bereich der vorschulischen und schulischen Sprachförderung bereits entsprechende Massnahmen getroffen hat. Auch hier bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen bis zu einer nächsten ÜGK-Erhebung entwickeln.

Mit Fokus auf den **Schultyp** kann festgehalten werden, dass im Kanton Thurgau im Vergleich zur Gesamtschweiz **überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler** sowohl aus Klassen mit **Grundansprüchen** als auch aus Klassen mit **erweiterten Ansprüchen** die Grundkompetenzen **klar erreichen**. Folglich könnte man das gute Abschneiden der Schülerinnen und Schüler aus beiden Schultypen entweder auf eine gute Passung von Schultypen und Unterricht auf die Erreichung der Grundkompetenzen zurückführen oder darauf, dass sich viele Schülerinnen und Schüler mit guten (Mathematik)-Leistungen (noch) nicht in das gymnasiale 9. Schuljahr selektieren. Letztere Annahme würde bestätigen, dass die Berufslehre im Kanton Thurgau fest verankert ist und die Maturitätsquote im Vergleich zur Gesamtschweiz eher tief ausfällt. Es ist jedoch anzumerken, dass es im Kanton Thurgau kein Langzeitgymnasium gibt und die Schülerinnen und Schüler oftmals erst nach der 3. Klasse der Sekundarschule an ein Gymnasium übertreten.

Hinsichtlich des Zusammenhangs von Herkunftsmerkmalen mit dem Erreichen der Grundkompetenzen ist untersucht worden, ob es einen Effekt der sozialen Herkunft, einen Migrationseffekt (Migrationshintergrund / Sprache zu Hause) oder einen kumulierten Effekt dieser Herkunftscharakteristika auf das Erreichen der Grundkompetenzen gibt. Im Kanton Thurgau zeigt sich deutlich ein signifikanter, im Vergleich jedoch **durchschnittlich starker Einfluss der sozialen Herkunft auf das Erreichen der Grundkompetenzen**. Dieser Einfluss bleibt auch noch unter Berücksichtigung des Migrationseffekts überwiegend bestehen. Dass sozial privilegierte Schülerin-

⁴ Weitere Informationen unter: <https://www.phtg.ch/weiterbildung/uebersicht/individuelle-weiterbildung/kursevertiefungen/weiterbildung-daz-deutsch-als-zweitsprache/>

nen und Schüler eher die Grundkompetenzen erreichen als weniger privilegierte, lässt sich demnach nicht dadurch erklären, dass weniger privilegierte eher einen Migrationshintergrund aufweisen oder zu Hause eine andere Sprache sprechen.

Weiter stellt sich die Frage, ob der Effekt der sozialen Herkunft auf das Erreichen der Grundkompetenzen vom Schultyp vermittelt wird. Es hat sich gezeigt, dass der Einfluss der sozialen Herkunft auch nach Kontrolle des Schultyps bestehen bleibt, sich aber massgeblich reduziert. Dies weist darauf hin, dass der Effekt der sozialen Herkunft auf das Erreichen der Grundkompetenzen zumindest teilweise durch den Schultyp vermittelt wird. Im Kanton Thurgau gibt es demnach beim Übertritt in die Sekundarstufe I einen sozialen **Selektionseffekt**⁵, der im gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt, aber vermutlich etwas geringer ausfällt, als in vielen Deutschschweizer Kantonen.

Um einen Teil des Selektionseffekts abzuschwächen, wäre eine **entsprechende Sensibilisierung der Lehrpersonen denkbar**, die auf die in der Regel unbewusst ablaufenden Prozesse für oder gegen eine Empfehlung in einen entsprechenden Schultyp hinweist. Dies hat auch damit zu tun, dass bei Schülerinnen oder Schülern, die aus einem sozial benachteiligten Haushalt stammen, die oftmals fehlende Unterstützung seitens der Eltern als ein Problem und Hindernis für die Selektion in einen höheren Schultyp wahrgenommen wird. Dies obwohl die Leistungen der Schülerinnen und Schüler diesem Schultyp entsprechen würden. Zudem verstärken sich nachteilige Effekte im Sinne der Intersektionalität über ihre Einzelwirkung hinaus. Diese Prozesse gezielt ins Bewusstsein zu holen, wäre einer Erhöhung der Chancengerechtigkeit zuträglich.

Weiter wurden **individuelle** und **schulische Merkmale** untersucht (Aspiration, Einstellungen, Motivation, Selbstkonzept, Unterrichtsmerkmale, Durchmischung der Schulen bezüglich sozialer Herkunft). Prinzipiell gibt es gesamtschweizerisch einen Zusammenhang zwischen individuellen Einstellungen und dem Erreichen der Grundkompetenzen, so auch im Kanton Thurgau. Allerdings erklären diese **weder den Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Erreichen der Grundkompetenzen noch die interkantonalen Unterschiede**. Auch die Merkmale der Schule vermitteln nicht die gefundenen Effekte der sozialen Herkunft.

Auch im **fairen Vergleich** zwischen den Kantonen, indem die Verteilung der Schülerinnen und Schüler bezüglich der sozialen Herkunft mit derjenigen der Gesamtschweiz vergleichbar ist, würde im Kanton Thurgau der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Grundkompetenzen erreichen, **nicht signifikant grösser** sein als in der Gesamtschweiz.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass mit den vorliegenden Daten lediglich Zusammenhänge und keine Kausalzusammenhänge aufgezeigt werden können. Dennoch erlauben die vertieften Analysen eine differenziertere Sicht auf die Thurgauer Schülerinnen und Schüler und beleuchten Punkte, für die der Blick im Thurgauer Bildungssystem geschärft werden sollte. Erfreulich ist, dass der Kanton Thurgau sowohl in Bezug auf die Sprachförderung als auch in Bezug auf die Unterstützung der Erwachsenen, einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erlangen, bereits Anstrengungen unternimmt. Die Analyse belegt aber auch wieder eindeutig den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg. Die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler kann nicht vom Bildungssystem beeinflusst werden. Hingegen kann auf die nicht beabsichtigten Folgen der sozialen Herkunft, die im Bildungssystem zum Tragen kommen, durch Bewusstmachen der dahinter verborgenen Mechanismen beispielsweise im Rahmen der Lehrpersonenausbildung vermehrt sensibilisiert werden.

⁵ Bei einem Selektionseffekt wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass die soziale Herkunft massgeblich mitbestimmt, welchen Schultyp eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Diese Vermutung konnte aber im Rahmen dieser Analysen nicht direkt untersucht werden.